

Richtlinie zur Verleihung des Zertifikats «Luft- und Raumfahrtmedizinische Forschung (DGLRM)»

Dem Grunde nach angenommen durch Vorstandsbeschluss am 14.09.2017

Versendet zur Vernehmlassung an die Mitglieder am 16.09.2017

Vernehmlassung durch die Mitglieder bis 03.11.2017

Vernehmlassungsergebnisse beraten und bewertet durch Vorstand am 21.11.2017

Modifikation der Richtlinien am 08.01.2018

Angenommen durch Vorstandsbeschluss vom 10.04.2018

1. Allgemeines

- 1.1. Das Zertifikat «Luft- und Raumfahrtmedizinische Forschung (DGLRM)» (englisch: «Research in Aerospace Medicine (DGLRM)») wird auf Antrag von der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin (DGLRM) an Mitgliederinnen und Mitglieder der DGLRM verliehen.
- 1.2. Die DGLRM beurkundet durch Zuerkennung des Zertifikats die Erlangung der fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu selbstverantwortlicher Forschung auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Nach einem abgeschlossenen Studium der Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin oder der Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften muss eine mindestens drei Jahre, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch noch ausgeübte wissenschaftliche Tätigkeit in Verbindung zur Luft- und Raumfahrtmedizin im In- oder Ausland nachgewiesen werden.
- 2.2. Die fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu selbstverantwortlicher Forschung auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin werden durch mindestens 12 peer-reviewed wissenschaftliche Publikation, davon mindestens 6 als massgeblich beitragende/r oder verantwortliche/r Autor/in auf einem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin. Entsprechende Publikation in der offiziellen wissenschaftlichen Zeitschrift der DGLRM «Flugmedizin – Reisemedizin – Tropenmedizin» gelten auch als adäquater Nachweis

3. Antragsstellung

- 3.1. Der Antrag auf Zuerkennung des Zertifikats «Luft- und Raumfahrtmedizinische Forschung (DGLRM)» ist an den Vorstand der DGLRM zu stellen.
- 3.2. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Lebenslauf

- Zeugnisse über akademische und/oder staatliche Abschlüsse (Diplom, Master, Staatsexamen), aus denen die Voraussetzungen für die Fortbildung hervorgehen.
- Nachweis über eine mindestens dreijährige wissenschaftliche Tätigkeit in Verbindung zur Luft- und Raumfahrtmedizin im In- oder Ausland.
- Nachweis von mindestens 12 peer-reviewed wissenschaftlichen Publikation, davon mindestens 6 als massgeblich beitragende/r oder verantwortliche/r Autor/in auf einem Gebiet der Luft- und Raumfahrtmedizin.

4. Prüfungsverfahren

- 4.1. Der Vorstand entscheidet anhand der Unterlagen über die Vergabe des Zertifikats «Luft- und Raumfahrtmedizinische Forschung (DGLRM)»
- 4.2. Das Zertifikat erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft bei der DGLRM.
- 4.3. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der DGLRM kann schriftlich innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Präsidenten der DGLRM erhoben werden. Der Einspruch muss ausführlich begründet werden. Der Einspruch wird vom Vorstandsrat und der AG Aus- und Fortbildung geprüft und gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung ausgesprochen. Der Vorstand entscheidet auf der Basis dieser Empfehlungen über den Einspruch.